

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 40692, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 13.

Donnerstag, den 16. Januar 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Volksrechte und Volkspflichten.

II.

Es ist eine triviale Wahrheit, die in der Natur des menschlichen Zusammenlebens ihre Begründung findet, daß jedem Rechte eine entsprechende Pflicht gegenübersteht. In einer auf vernünftigen Prinzipien und sozialethischen Grundlagen bestehenden Gesellschaft übernimmt jeder, der ein Recht beansprucht, damit zugleich die Verpflichtung, dieses Recht im Interesse der Gesamtheit auszuüben, da andernfalls das Recht zu seinem Gegenpol, dem Unrecht, wird. Auf unser Thema übertragen besagt das, daß die große Masse des Volkes mit dem Wahlrecht — dem äußeren Ausdruck des Mitbestimmungsrechts — auch die Pflicht auf sich nimmt, das Wahlrecht so auszuüben, wie es das Interesse der Gesamtheit erfordert. Hier genügt natürlich die einfache Wahlpflicht nicht; denn zu der Verpflichtung, überhaupt von dem Wahlrecht Gebrauch zu machen, kommt noch die viel weitergehende Verpflichtung, richtig zu wählen. Vermittels der Wahl die richtigen Leute an die richtige Stelle zu berufen — das ist die große Aufgabe, die dem Volke im Zeitalter der Demokratie obliegt.

Der auch heute noch nicht erlösbare Absolutismus, der seine Herrschaftsgelüste mit dem Schein des Konstitutionalismus verbrämt, hat natürlich das entgegengelegte Interesse; er will den Volkswillen nicht rein zur Geltung kommen lassen, sondern er will ihn fälschen und korrumpieren. Darum wendet er jedes passende erscheinende Mittel an, um den freien Meinungsdruck der Wähler zu hindern oder die Wahl so zu beeinflussen, daß das gewünschte Resultat herauskommt. Er benutzt die wirtschaftliche Abhängigkeit oder die Furcht oder die Dummheit der Wähler, so daß die Wahl zur Karikatur wird. Und wenn das Ergebnis trotz alledem noch nicht seinen Wünschen entspricht, so begibt er sich auf die krummen Pfade der Bestechung und macht die aus der Wahlurne hervorgegangenen Vertreter durch Zumenbung von materiellen Vorteilen oder von Orden und Titeln zu seinen gefügigen Werkzeugen. Man betrachte nur die Geschichte der Wahlen und die Entwicklung des Parlamentarismus in den konstitutionellen Staaten, um zu sehen, wie der Absolutismus im Bunde mit dem Geldack zu arbeiten versteht.

Daß dem Volke mit einem solchen Zerbrochen des freien Wahlrechts nicht gedient ist, leuchtet auf den ersten Blick ein; ebenso ist es aber auch die heiligste Pflicht des Volkes, seinen Willen rein und unverfälscht zum Ausdruck zu bringen. Dazu ist es das erste Erfordernis, daß jeder Wähler Stellung nimmt zu den Fragen, die die Zeit bewegen, und daß er dann seiner Überzeugung mannhaft Ausdruck gibt. Hierbei muß er sich das Wort Cassalles als einen Mahnruf in die Seele schallen lassen: „Nicht Partei ergreifen, das heißt: keine Überzeugung haben oder sie verleugnen. Nicht Partei ergreifen, das heißt: in einer schwachvollen Gleichgültigkeit gegen die höchsten Interessen, die das Herz der Menschheit durchsuchen, die eigene Ruhe und Behaglichkeit den gewaltigen Fragen vorzuziehen, von denen das Wohl und Wehe des Vaterlandes abhängt und so die Pflichten verraten, die wir dem Vaterlande schulden. Die Geschichte hat Verzeihung für alle Irrtümer, für alle Überzeugungen, sie hat aber keine Verzeihung für Überzeugungslosigkeit.“

Um bei einer Wahl das Richtige treffen zu können, ist es notwendig, daß die Masse der Wähler zu unterscheiden versteht zwischen dem, was ihr nützt und dem, was ihr schadet. Leider fehlt es in dieser Hinsicht an allen Ecken und Enden, wie ein einziger Blick auf die Ergebnisse der Wahlen lehrt. Die menschliche Gesellschaft ist sehr kompliziert und die Zahl derjenigen Menschen, die etwas von den sozialen Fragen verstehen und einen tieferen Einblick in die sozialen Zusammenhänge haben, ist verhältnismäßig sehr gering. Und wie soll ein Mensch wählen, wenn er nicht fähig ist, eine zweckentsprechende Auswahl zu treffen? Er kommt uns vor wie ein Gast, der ein Restaurant betritt und sich eine Speise wählen soll, ohne die Namen und Qualitäten der auf der Karte verzeichneten Speise zu kennen. Er muß mit derjenigen vorliebnehmen, die man ihm vorlegt. So wird auch der ungebildete Wähler demjenigen Kandidaten seine Stimme geben, dessen Stimmzettel man ihm in die Hand drückt.

Das ist nämlich das Elend des heutigen Wahlrechts, daß weiten Schichten der Bevölkerung das soziale Gedächtnis mangelt, der reiche Schatz sozialer Erfahrung, aus dem sie schöpfen können, daß ihnen die Fähig-

keit fehlt, durch eine rasche und richtige Zusammenstellung der Erfahrungen früherer Zeiten und durch eine Vergleichung die Erfahrungen mit den Vorgängen der Gegenwart in einem gegebenen Augenblick die richtige Entscheidung zu treffen. Diese Beobachtung hat zu einer Verurteilung des allgemeinen Wahlrechts seitens mancher Staatsmänner geführt, an dessen Stelle die Ernennung der führenden Personen durch eine Kommission kennnisreicher Männer und Frauen gesetzt werden müsse. Diese Ansicht mag ja vielleicht aus ehrlicher Überzeugung und bestem Willen hervorgegangen sein, aber sie entstammt falschen Voraussetzungen. Es ist nämlich gar nicht wahr, daß ein wissenschaftlich gebildeter Mensch an und für sich den sozialen und politischen Fragen ein größeres Verständnis entgegenbringt, als dies bei einem einfachen Arbeiter der Fall ist. Politische und soziale Bildung ist ganz etwas anderes, als jede andere Bildung, und gerade in den gebildeten Schichten, der sogenannten geistigen Elite unseres Volkes, finden wir eine Stupidität, die geradezu abstoßend wirkt. Diese Leute beschäftigen sich mit den fernliegenden Dingen, haben aber von den so überaus wichtigen Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens nur ein sehr geringes Verständnis und müssen sich von manchem schlichten Manne aus dem Volke belehren lassen. Es ist leider nur zu wahr, daß das Verständnis für die gesellschaftliche Entwicklung, wie sie uns die Sozialgeschichte lehrt, und für die sozialen Gesetze, wie sie die Soziologie entdeckt hat, gerade in den Kreisen der Gebildeten wenig verbreitet ist. Aber auch in den unteren Volksschichten läßt sich noch viel zu wünschen übrig. Und das muß ganz entschieden anders werden, denn was nützt uns die Ersetzung des Absolutismus und des Scheinkonstitutionalismus durch das demokratische Prinzip, wenn unser Volk dies Prinzip nicht anzuwenden versteht?

Ein Volk, das seine Geschichte selbst in die Hand nehmen will, muß vor allen Dingen die Gegenwart studieren und die treibenden Kräfte des Wirtschaftslebens kennen lernen; es muß Volkswirtschaftslehre treiben und die sozialen Systeme miteinander vergleichen. Da die wirtschaftlichen Verhältnisse den Untergrund des sozialen Lebens bilden, so gilt es, durch eine gründliche Untersuchung dieser Verhältnisse den Bau und das Leben des Gesellschaftskörpers bloßzulegen. Sodann ist das Studium der Gesellschaftswissenschaft (Soziologie) dringend vonnöten. Die Soziologie, eine der jüngsten Wissenschaften, geht von der Voraussetzung aus, daß auch die sozialen Erscheinungen — wie allen anderen Naturerscheinungen — bestimmten, unumkehrbaren Gesetzen unterliegen; diese Gesetze will sie ergründen und auf die Gegenwart anwenden. Der Soziologe überträgt das Gesetz von Wirkung und Ursache auf die sozialen Geschehnisse, er beobachtet die Wechselwirkung des Weltensiehenden, die Abneigung der Menschen gegen das Neue (Milonismus), die Bedeutung des sozialen Experiments, die Wirkung der Illusion und Suggestion im wirtschaftlichen und sozialen Leben, ganz besonders aber wendet er seine Aufmerksamkeit dem weltumfassenden Gesetz der Entwicklung zu. Dieses große Gesetz bildet den eigentlichen Schlüssel zum Verständnis der Gegenwart. Darum studiert der Soziologe die Entwicklungsgeschichte der Menschheit von den Anfängen bis heute. Er betrachtet die Geschichte nicht mehr als ein Herleiten von Jahreszahlen und unwesentlichen Vorkommnissen, als einen Käuferkatalog und ein Register von den Heldentaten der Fürsten, sondern er beobachtet das Werden und Wachsen der Menschheit aus tierischen oder halbtierischen Zuständen zu der heutigen Kulturhöhe. Darüber hinaus aber wirft er einen Blick in die Zukunft, weil er weiß, daß die menschliche Entwicklung mit dem Kapitalismus keineswegs abgeschlossen ist. Das Studium der Soziologie und der Sozialgeschichte weckt den geschichtlichen Sinn — daran fehlt es der modernen Menschheit leider sehr! — und zeigt uns, wie die Gegenwart mit Naturnotwendigkeit aus der Vergangenheit hervorgegangen ist und wie die Gegenwart bereits eine neue Gesellschaft in ihrem Schoße trägt. Ein Gedanke, den der Dichter Friedrich Wilhelm Weber in die Worte kleidet:

„Wissen heißt: die Welt verstehen,
Wissen lehrt; vergangener Zeiten
Und der Stunde, die da flattert,
Wunderliche Zeichen deuten.“

„Denn da sich die neuen Tage
Aus dem Schutt der alten bauen,
Kann ein ungetrübtes Auge,
Rückwärts blickend, vorwärts schauen.“

Von hier aus findet die Kulturmenschheit auch den richtigen Standpunkt, den sie dem Sozialismus gegenüber einnehmen muß. Der Sozialismus, diese größte Erscheinung der Gegenwart und diese brennendste Herzens-

frage des modernen Menschen, kann ja nur begriffen werden, wenn man ihn als die naturnotwendige Entwicklungsstufe über den Kapitalismus hinaus auffaßt. Nicht als etwas künstlich Erzeugtes, willkürlich Erionenes, sondern als das natürliche Produkt der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsform. Wenn erst diese Auffassung den Menschen in Fleisch und Blut übergegangen ist, dann werden sie den Kampf ums Dasein, den Kampf um Recht und Freiheit, von einer höheren Warte aus betrachten, als es gemeinhin im Drange des Werkeltagsstrebens der Fall ist. Dann wird ihnen der Gedanke des Sozialismus als eine Leuchte erscheinen, die ihre Köpfe erhellt, und als eine Wärmequelle, die ihre Herzen durchflutet, als ein Motor, der ihren Willen in Bewegung setzt.

Zum Glück für die Menschheit dürfen wir einen allmählichen Aufstieg der großen Masse des Volkes in sozial-pädagogischer Beziehung konstatieren. Die vom Geiste des modernen Sozialismus berührte Arbeiterklasse sucht sich immer mehr Bildung und Wissen anzueignen, nachdem sie mit Hilfe ihrer Organisationen das schlimmste materielle Elend gelindert hat. Daher spielt die Bildungsfrage heute eine so große Rolle. Es würde der Wahrheit nicht entsprechen, wollte man sagen, es werde schon heute genügend geleistet, aber daß es besser wird, kann kein Mensch in Abrede stellen. Das Volk hat seine Pflicht erkannt, und wird seine Pflicht erfüllen.

Hierin liegt auch die Gewähr für eine bessere zukünftige Entwicklung. Denn wenn erst die Masse sich ihrer Bedeutung als Trägerin des Entwicklungsgedankens bewußt wird wenn sie ihre große Verantwortung erkennt als Bahnbrecherin einer neuen Geschäftsordnung, dann wird sie auch ihren Willen zum Ausdruck bringen. Bislang lag die Entwicklung in den Händen einer an Zahl geringeren Oberlicht der Bevölkerung und die Masse mußte sich mit den Brosamen begnügen, die von der Herren Tische fielen, heute ist die Masse in die Bewegung eingetreten und da wird der Erfolg nicht ausbleiben. Und wenn die Gegner des Sozialismus auf die vielen mißlungenen Versuche hinweisen, die sozialistische Theorie in die Praxis umzusetzen, so weisen wir sie darauf hin, daß einstmal die Masse in dumpfer Unbildung dahinglebe, und daß heute die Masse die Fahne der Entwicklung aufgenommen hat. Wenn es auch wahr ist, daß die sozialen Verhältnisse die Menschen beeinflussen, so ist es doch nicht minder wahr daß die Menschen es sind, die die neuen Zustände schaffen. Und wir wiederholen es noch einmal: Das Proletariat will nicht mehr Objekt der Entwicklung bleiben, es will zum Subjekt werden. Denn im Grunde genommen ist doch die Freiheit nur Selbstbetreibung, also nicht Passives, sondern etwas eminent Aktives. Brutus.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Reichstag.

Legte am Mittwoch zunächst die Debatte über den Bankdiskont fort. Laut Herrn Mayer aus Kaufbeuren scheint das Zentrum auf seine bimetallistischen Neigungen zurückgekommen zu sein. Die übereinstimmende Erklärung aller Regierungsvertreter, an der Goldmünze festhalten zu wollen, bezeichneter Gemasse Dr. Südekum als das erfreulichste Moment der Debatte. In grundsätzlichen klaren Ausführungen legte unser Fraktionsredner den engen Zusammenhang des hohen Bankdiskonts, unter dem nicht am wenigsten die Arbeiterklasse zu leiden hat, mit der famosen Schutzpolitik dar. Auch der Freisinnige Gothein unterstrich diesen Zusammenhang, über den der Antisemit Kaab mit einigen possierlichen Hochsprüngen vergebens wegzuhupfen suchte. Dann kam die politische Interpellation über die Enteignungsvorlage an die Reihe. Herr Nieberding, von Kampf befragt, wie es mit der Beantwortung stehe, murmelte ein paar Worte über nichtverlegte Reichsgesetze. Darauf verschwindet er. Aber die Beipredung wird doch beschlossen. Der Freisinn trennte sich in dieser Frage vom Block. Und so begann dann als Vorpiel der Debatte über die Enteignung, die am Donnerstag im preußischen Abgeordnetenhaus in Szene gehen soll, am Mittwoch eine große Debatte im Reichstag. Gut und wirkungsvoll sprach der Volksempfänger. Die Konservativen ließen durch Camp und Gersdorff erklären, daß sie dem Holenpanier des Reichskanzlers folgen. Kurz war auch die Zentrums-erklärung: sie wandte sich anerkennenswert gegen das Antipolengeh, brachte aber höchst vorsichtigerweise den Sozialismus herein. Nach einer Sahatistenpanke des Abg. Sieg (N.) wurde die Fortsetzung der Beratung auf Donnerstag vertagt.

der Wissenschaft nicht bezukommen. Freilich hat Dubois Raymond bei seinen Untersuchungen über die Grenzen des Naturerkenntnis die Lösung des Rätsels vom Leben nicht als hoffnungslos bezeichnet, und es finden sich auch immer wieder Naturforscher, die mit Geißeln oder auch mit Experimenten, der Wahrheit in diesem Punkt näher zu kommen suchen. Eine merkwürdige, aber durchaus geistreiche Anschauung über das Wesen des Lebens hat Dr. Minot vorgebracht. Dieser Gelehrte äußerte in einem Vortrag, dessen handdrücklichen Inhalt die Wochenchrift „English Medicine“ wiedergibt, die Meinung, daß der Tod keine allgemeine Begleiterscheinung des Lebens sei und begründete diese Auffassung mit dem Hinweis, daß bei den niederen Lebewesen der Tod nicht als ein natürliches und notwendiges Ergebnis des Lebens ercheine. In der Tat ist gewiss an anderen Lebewesen eine Unsterblichkeit zuerkannt worden, allerdings nur in ganz bestimmten und beschränktem Sinne. Ein Urtierchen, das aus einer einzigen Zelle besteht, vermag sich durch einfache Teilung fortzupflanzen, so daß das mütterliche Individuum gar nicht zu Grunde geht, sondern lebhaftig in seinen Kindern, alle gleichsam in vermehrter Auflage weiterlebt. In Stunden der Muße hat ein Naturforscher gelegentlich ausgerechnet, daß die auf diese Weise hervorgebrachte Nachkommenschaft eines solchen Urtierchens, dessen einzelne Individuen in einem Wassertropfen nur unter dem Mikroskop erkennbar sind, nach 24 Stunden — vielleicht war es auch eine Woche — eine Masse darstellen würde, zu deren Fortschaffung ein Eisenbahnwagen notwendig wäre. Da eine solche Vermehrung innerhalb des Haushalt der Natur, wo so viele Wesen blühen müssen, unvorstellbar ist, so ergibt sich von selbst der Schluß, daß von diesen Wesen außerordentlich viele zugrunde gehen müssen, und das ist auch der Fall. Sie sterben aber nicht in der Weise, wie ein Mensch oder eines der höheren Tiere aus dem Leben scheidet, sondern sie werden immer durch ein zufälliges, vorübergehendes Ereignis vernichtet oder, mit anderen Worten, sie sterben nie an Altersschwäche. Wenn sie ein gewisses Maximum und Alter erreicht haben, so teilen sie sich eben

in eine mehr oder weniger große Anzahl von Zellen, deren jeder nun ein junges Individuum darstellt, das für sich zu wachsen beginnt, bis die Zeit der Teilung auch für dieses herangekommen ist. Man greift aber der Kampf ums Dasein gewaltig in diese ununterbrochene Folge von Vermehrungsvorgängen ein. Millionen dieser Tierchen werden in jedem Augenblick von größerer Tieren mit dem Wasser verschluckt, und die Zahl und Mannigfaltigkeit anderer Mischlingen, ihr Leben zu verlieren, ist für sie unbegrenzt. Immerhin kann mit Recht gesagt werden, daß es einen natürlichen Tod in eigentlichem Sinne für diese Urtierchen nicht gibt. Der Tod muß daher bei der späteren Entwicklung der Lebewelt, und zwar für die Pflanzen wie für die Tiere, sich ausgebildet haben, und Minot ist also wohl im Recht mit der Behauptung, daß der natürliche Tod ein Ergebnis der Entwicklung der Lebewesen sei oder, was gleichbedeutend damit ist, ein Ergebnis der zunehmenden Differenzierung der Lebewesen. Nachdem die Zellen die Fähigkeit erworben haben, aus ihrem einfachen Zustand zu einem vereinigten und komplizierten Bau überzugehen und sich in einer Mehrzahl und Vielzahl zu höheren Gebilden zusammenzuführen, wo jede Zelle für sich eine besondere Aufgabe übernimmt, für sie dann auch besonders ausgebildet ist, verliert die Zelle als Folge für diese höhere Entwicklung einen Teil ihrer Wachstums- und Lebensfähigkeit, und sie verfällt dem Tod. Der Tod wäre demnach der Preis, den die Lebewesen für ihre Entwicklung von Stufe zu Stufe bis zum Menschen hinauf zu zahlen gehabt haben.

Känguruh und Coon.
Die beiden Savannentiere Australiens, sind, so lesen wir in der „Allg. Ztg.“ so selten geworden, daß die Bundesleitung sie ausdrücklich vor dem Ausfuhrverbot zu schützen beabsichtigt. Die Eingeborenen erlegen die Tiere, wo sie sich blühen lassen, aber schlimmere Feinde sind die Weiszen, da sie mit Pulver und Blei und mit Giften hundert den wehrlosen Tieren her sind. Dieser waren die Coons sechs Monate geblüht, jetzt sollen sie überhaupt nicht mehr erlegt werden dürfen; ebenso sind

wette Landstriche als Schutzgebiet für Kängurus erklärt worden, auf dem vorläufig auf die Dauer von zehn Jahren das Töten eines Kängurus bei schwerer Strafe verboten ist.

Handels- und Marktnachrichten.

Getreidepreise.
Lübeck, 15. Januar.
Weizen, 115—127 Pfd. holl. 192—212 Mt. Roggen 114—123 Pfd. holl. 185—195 Mt. Hafer nach Qualität 140—165 Mt. hochfein über Notiz. Gerste, nach Qualität 160—170 per 1000 Kilo.

Butter-Notierungen
d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein.
Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes.
Lübeck, 15. Januar.
1. Klasse 295 Drittel zu 126,13 Mt. im Durchschnitt.
2. „ 25 „ „ 122,43 Mt. „ „

Stiermarken-Viehmarkt
15. Januar.
Der Schweinehandel verlief flau.
Zugeführt wurden 360 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Verbandschweine schwere 55 Mt., leichte 53—53 Mt., Sauen 47—52 Mt. und Kerbel 48—52 Mt. pro 100 Pfund.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Lohmigt; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung.
Verleger: L. H. Schwabe & Co. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen

Strafgericht.
Freitag, den 17. Januar, 9 1/2 Uhr, in „Neulanchstr.“

Silvesterfeier-Komitee
Freitag, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.

Gesangverein „Eintracht“
Die Sänger werden ersucht, am Freitag, den 17. Januar, morgens 9 Uhr, im Vereinshaus zu erscheinen.
Der Vorstand.

Adolf Hermann H. Heilmann zu Ehren
Sängerverein im 100. mal Neulanchstr. 50-52
Freitag, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.

Der Vorstand.

Wein neu eröffnetes Restaurant u. Klublokal
empfehle allen Freunden und Bekannten, auch Frühstücksstamm u. Gönner zu jed. Tageszeit.
zu gutem Besuch laden ergebenst ein.
C. F. Leukefeld.

Achtung Bauarbeiter!
General-Versammlung
am Freitag, den 17. d. M.,
abends 8 Uhr
im „Vereinshaus“, Johannisstrasse 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1907.
2. Jahresbericht.
3. Antrag der Ortsverwaltung.
4. Wahl der Ortsverwaltung.
5. Verschiedenes.
Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig.
Ortsverwaltung.

Achtung Maurer!
Mitglieder-
Versammlung
der Zentral-Kranken-Kasse
Grundstein zur Einigkeit
am Freitag, den 17. Jan.,
abends 8 Uhr,
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal u. Jahresabrechnung für 1907.
2. Vorstandswahl.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand

Arbeiter-Absinenten-Bund.
Morgen Freitag, den 17.,
abends 8 1/2 Uhr,
General-Versammlung
Großer Jubiläums = Ball
25jähriges Stiftungsfest
der Sterbefälle „Fidelitas“
für Männer und Frauen in Lübeck
am Sonntag, den 19. Januar,
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.
Lokalöffnung 5 1/2 Uhr. Anfang 6 Uhr.
Ende 2 Uhr.
Fremdenpreis 50 Pf., dafür 1 Dame frei.
Einzeln Dame 20 Pf.
Dazu ladet ganz ega. ein Der Vorstand.

2 Engländer-Familien
bei denen man zu Mittag, Abendessen, Frühstück, Mittag- u. Abendessen für 1 Mann oder 2 Kinder
zu haben, sowie auch 10 bis 12 Plätze
besonders. Wenzel, Domänenstrasse.
Dort kann bei Besichtigung.

Wittwe, Johanna, auch Besorgung
als Hauswirtschafterin. Weg.
am P. U. an der Gabel, 2. St.

Haus Obertrüb 27 zu verp.
Männlich, 10 Zimmer.
Hans H. Baberz, Kaufm.

Plätzchen bill. zu verp.
Johannisstr. 41.

Geunden eine Uhr. Johann, gegen
Kaufmann, 1. St. 2. St.

Frau Schönbaum, Schenke
am Markt, 11. L.

Achtung!
Kombinierte Versammlung
am Freitag, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr,
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52.
Tages-Ordnung:
Bericht der Kommissionen über die stattgefundenen
Verhandlungen betr. Verkürzung der Arbeitszeit in der
Metallindustrie.
Zugehörigen Kollegen und Kolleginnen der in betriebl. kommenden Betriebe werden er-
sucht, nach Möglichkeit zu erscheinen.
Der Einberufer.

Ritter Blaubart
und die 7 Frauen.
TON-HALLE.

Turn-Verein
Stockelsdorf
u. Umgegend.
8. Stiftungs-Fest
Ball verbunden mit Aufführungen
und Kappenspiele
am Sonntag, 19. Januar,
bei H. Dose, Stockelsdorf.
Anfang 5 Uhr. Ende morgens
Der Vorstand.

Empfehlung.

Chokolade	per 1/2 Pf. 60 Pf.
Conditorei	60
Wasserkuchen	60
Schokolade	60
Schokolade	70
Schokolade	100

Ständige Lieferanten billigt.
Ich will nicht unermüdet, ermahnen zu be-
wehren, daß ich mit meinem Hause verbunden
mit nachrichte, warum ich besonders sich
nach abendlichem Versuch überzeugen kann
und möchte mit dem allen meinen besten
Rathen vertheile mich.

Anzahlweise heute und folgende
Tage sämtliche Deisen- u. Schweiß-
kränze für 10 Pf.

Willy Stapelfeldt,
Winkelstr. 5. — Engelgrube 66.

Die Arbeiter-Partei über
mit dem Special-Organ von
Otto Abers 10.
Ich empfehle jedem auch ganz Be-
sonderem, und sehr billige Preise. H. H.:

Leinwand	2,25—4,5
Baumwolle	1,50—4,75
Schiffenmacher	1,50—5,25
Leinwand	1,50—2,25
Baumwolle	1,50—2,25

Leinwand, Schiffe und große, 1,25
Leinwand, Schiffe, Schiffe, Schiffe
Wasser-Abwehr, Schiffe, Schiffe
Schiffe von 20 bis 100 Mt.
Hans H. Baberz.

Zu Schneidemaschinen.
Diejenigen Herren, die gewillt sind, am
Freitag, den 17. Januar, abends 9 Uhr im Vereinshaus
zu erscheinen.
Robert Bong, Yorkstraße 32.

Visit-Karten
auf 8. Ellenbein-Karten
per 100 Stück von 1 Mk. an.
Laden, heute und heute
Der Drucker des L. H. Schwabe & Co.
Johannisstr. 16.

Hansa-Theater.
Freitag, den 17. Januar. 8 Uhr.
Letztes Gastspiel.
Der Strom.
Schauspiel in 3 Akten von Max Halbe.
Bülets im Vorverkauf bei Sager, Kohlmarkt.

Stadt-Theater.
(Provisorium)
Direktion: L. Piorkowski.
Freitag, 17. Januar. 7 Uhr.
1. Abonn.-Vorst. 16. Freitag-Abend.
Die Meistersinger von Nürnberg.
Große Oper in 3 Akten von W. Wagner.
Sonabend: Jeder Platz 50 Pf.
Der Königsleutnant.
Schauspiel in 5 Akten von Gustow.
Sonntag nachmittags 4 Uhr:
Freitag-Vorstellung in kleinen Vorverkauf.

Der Peters-Prozess gegen v. Bennigsen.

Zu Beginn der gestrigen Sitzung machte der Vorsitzende einen Vergleichsvorschlag, der jedoch von dem Beklagten Bennigsen abgelehnt wurde.

Hierauf wurde das Protokoll über die Vernehmung des früheren Gouverneurs von Ostafrika, Freiherrn von Soden, das Montag vormittag in dessen Wohnung in Stuttgart aufgenommen worden war, verlesen. Darin befindet sich von Soden, er habe in Tanga Dr. Peters auf seiner Expedition Vollmachten zur Strafrechtspflege über die Eingeborenen gegeben. Erst durch das Schreiben des Bischofs Smithies, der die Rückberufung Peters verlangt habe, sei er von Peters Verhalten unterrichtet worden. Er hatte an den Bischof geschrieben, daß er Peters erst hören wolle und eventuell eine Untersuchung eingeleitet werden würde. Er habe Peters brieflich gefragt, weswegen er ihm nicht über die Angelegenheit geschrieben habe. Peters habe geantwortet, er habe ihm nicht geschrieben, weil ihm damit keine Freude gemacht werde. Er — Soden — habe dann nach Berlin berichtet und die Einleitung einer Untersuchung gefordert. Ihm habe es erschienen, nach all dem, was er damals gehört habe, daß die Hinrichtungen ein Akt der Barmherzigkeit gewesen seien. Im übrigen hält er seine frühere Aussage aufrecht, daß die Hinrichtungen vollständig unnötig gewesen seien.

Aus den darauf verlesenen Protokollen über die frühere Aussage von Soden geht hervor, daß die förmliche Untersuchung gegen Peters damals von dem Kolonialdirektor Kayser abgelehnt worden ist. Peters mußte deshalb annehmen, daß die Untersuchung günstig für ihn verlaufen sei. In seiner Aussage erkennt Freiherr von Soden an, daß Peters infolge seines Auftrages, am Kilimandscharo eine Verwaltung einzurichten, mit den Eingeborenen in Konflikt kommen mußte. Er mußte mit großer Strenge vorgehen, um seine Autorität zu wahren, durfte deshalb aber niemals ungerecht sein. Peters bemerkt hierzu, daß seine und des Gouverneurs Kompetenzen nicht ganz klar lagen. Der Gouverneur habe ihm aufgetragen, über politische und wirtschaftliche Verhältnisse zu berichten, nicht aber über juristische überhaupt.

v. Bennigsen betont, von Soden hat das Verhältnis so aufzufassen müssen, daß Peters dem Gouverneur auch über Todesurteile hat berichten müssen. Wenn also die Todesurteile aus politischen Motiven gefällt worden seien, so hätte Peters über sie berichten müssen.

Der Vorsitzende machte dann wiederum einen Vergleichsvorschlag, der indessen wiederum von dem Angeklagten v. Bennigsen abgelehnt wurde. Hierauf begannen die Verhandlungen.

Jurist Dr. Sello führt in seinem Plaidoyer aus: Das Verbrechen in dem Artikel der „Köln. Ztg.“ liegt darin, daß behauptet wurde, es existiere ein dem angeblichen Tuerkbrief ähnlicher Brief. Den übrigen Teil des Artikels hätten Peters und er als berechtigt, nicht strafbare Kritik aufgefaßt. Sodann verliest er den angeblichen Tuerkbrief, den Vebel am 13. März 1908 verlas und stellt fest, daß nach der Beweisannahme weder Bischof Smithies Peters einen Mörder genannt hat, noch den Hinrichtungen geschichtliche Motive zu Grunde legte. Der Tuerkbrief habe sich — er nehme selbstverständlich an, daß Vebel im guten Glauben handelte und getäuscht worden sei — als eine der niederträchtigsten Fälschungen der Weltgeschichte entpuppt. Es sei zu bedauern, daß in den Berichten der „Kölnischen Zeitung“ nicht offen die Fälschung des Tuerkbriefes anerkannt wurde, sondern nur von der Anweisung des Briefes die Rede sei. Zwischen dem Inhalt des Wood-Wood-Briefes und dem Smithies-Brief sei nichts vorhanden, vielmehr sei der Inhalt des einen das Gegenteil von dem des anderen. Sello weist darauf hin, daß in dem Disziplinarurteil gegen Peters der Fall Jagodja ganz anders beurteilt werde als in der „Kölnischen Zeitung“. Peters sei ja von der Disziplinarkammer von diesem Punkte freigesprochen und sei im Urteil des Disziplinarhofes wegen dieses Falles nur verurteilt worden, weil die Gründe für die Verurteilung der Jagodja objektiv das Urteil nicht rechtfertigten, aber auch dort sei Peters guter Glauben nicht bezweifelt worden und auch nicht andeutungsweise Peters der Vorwurf gemacht worden, daß er aus sexuellen Gründen die Jagodja habe hinhängen lassen. Es sei ein leichtes, einen grundsätzlichen Irrtum des Disziplinarhofes nach der Zeugenvernehmung nachzuweisen, den nämlich, daß eine Konspiration der Jagodja zum Nachteil der Weissen nicht erwiesen sei, im Gegenteil sei jetzt eine solche Konspiration erwiesen. Der Hauptpunkt sei, ob die Hinrichtung aus geschichtlichen Motiven erfolgt sei. Das sei nicht der Fall. Der Junge Wilhelm, der allein von geschichtlichen Motiven gehört haben will, sei zur Zeit der Hinrichtung gar nicht auf der Station gewesen, dagegen habe der Junge Wilhelm zu jener Zeit auf der Station nur behauptet, daß ihm solche Gerüchte nicht zu Ohren gekommen seien. Dr. Sello ging dann auf das Zeugnis des Herrn v. Wechmann ein, der behauptet habe, daß bei der Hinrichtung der Jagodja von sexuellen Motiven nie und nimmer die Rede gewesen sei, daß vielmehr Peters gegen die Hinrichtungen stimmte und daß er v. Wechmann und Jahnke es gewesen seien, die unter Hinweis auf die gefährdete Situation den Stationsleiter übernahm hätten. v. Wechmann will dafür die Verantwortung übernehmen. Das gleiche habe auch Jahnke beklundet.

Dr. Sello beantragt schließlich, den Angeklagten v. Bennigsen, der sich mit männlichem Mute als Verfasser des Artikels bezeichnet habe, gemäß dem § 188 des Strafgesetzbuches zu bestrafen. Während komme in Betracht, daß v. Bennigsen nach seiner Angabe bei der Abfassung des Artikels von dem Inhalt des Smithies-Briefes keine Kenntnis gehabt habe. Auch der Angeklagte Redakteur Brüggemann sei zu bestrafen, weil hier nicht der § 21 des Pressegesetzes anzuwenden sei, nach dem der verantwortliche Redakteur straffrei bleibe, wenn er den Verfasser nenne, sondern der § 20. Hierauf wurde die Verhandlung bis 3 1/2 Uhr nachmittags vertagt.

Die Nachmittags-Sitzung begann mit dem Plaidoyer des Verteidigers Rechtsanwalt Falk, der den Vorzügen des Dr. Peters Anerkennung zollte, aber auch seine Schwächen hervorhob. Der Verteidiger suchte dann darzutun, daß bei der Hinrichtung Mabruts geschichtliche Motive mitbestimmend gewesen seien. Des weiteren er die unwahren Berichte des Dr. Peters an den Gouverneur an, wozu er die Tatsachen auf den Kopf stellte. Daß er die Hinrichtungen zuerst verschwiege, sei ein Beweis seines Schuld bewußtseins. Redner geht auf die Umstände der Hinrichtung Mabruts näher ein und betont, daß das Prügeln der Diener zur Erpressung eines Geständnisses des Diebstahls gegen den § 4 des Strafgesetzbuches verstoße, der die Erpressung eines Geständnisses mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bedrohe. Es sei auch keine große Gefahr vorhanden gewesen, um die Hinrichtung zu rechtfertigen. Dafür genüge schon als Beweis der Brief des Peters im August 1891 an seinen Freund und Gönner Rudolf v. Bennigsen geschrieben habe. Redner ging eingehend auf die Verhandlungen der Jagodja ein und auf die Berichte von v. Soden

an den Reichsanwalt, worin v. Soden von gemelter Rohheit sprach. Er beantragte schließlich Freisprechung für v. Bennigsen, und falls der Gerichtshof nicht zu einem freisprechenden Urteil gelangen könne, dann werde § 193 zugelassen sein. Es folgt eine Entgegnung des Justizrats Sello und eine Erwiderung des Rechtsanwalts Falk, worauf Peters eine kurze Ansprache hält, in der er seine Überzeugung ausdrückt, daß das Gericht ihm jetzt endlich das niedergeben werde, warum er so lange gekämpft habe: sei sein guter Ruf und seine Stellung vor der Welt. Nach einem Schlusswort v. Bennigsen wird auf weitere Ausführungen verzichtet. Das Urteil wird am 22. d. M., nachmittags 3 1/2 Uhr, verkündet werden. Schluß gegen 7 Uhr.

Aus dem Gerichtssaal.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Schuhmacher Selnick aus Weizenfels von der Strafkammer in Naumburg zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Er soll in einem Restaurant bei Erörterung des Moltke-Gardens-Prozesses den deutschen Kaiser beleidigt haben. — Die Majestätsbeleidigungs-Prozesse aber werden — eingeschränkt.

Der „Lausbub“. In der „Münchener Post“ lesen wir über einen schneidigen Amtsanwalt verfügt das Amtsgericht Reichenhall in der Person des Bezirksamtsassessors Freiherrn Krefz von Kressenstejn. Ein Chauffeur erhielt ein Strafmandat, lautend auf eine Geldstrafe wegen Abtretung Straßenzugangs Vorzeichen. Dagegen ließ er durch einen Rechtsanwalt Einspruch erheben, dem Einspruchstermin wohnte der Angeklagte nicht an. Herr Krefz von Kressenstejn beantragte 14 Tage Gefängnis, da derartige Lausbuben nur durch exemplarische Strafen zur Reue gebracht werden könnten. Das Gericht neigte offenbar der Ansicht des schneidigen Amtsanwalts zu und erkannte gegen den „Lausbuben“ auf 14 Tage Gefängnis. Was wäre wohl dem Angeklagten geschehen, wenn er die ihm zugefügte Beleidigung an der Stelle erwidert und dem jungen Amtsanwalt mit der gleichen Münze heimgezahlt hätte?

Wie die Justiz aus 15 Tropfen Wasser 14 Tage Gefängnis fabriziert, wurde in der „Schwab. Tagwacht“ sehr unterhaltend dargelegt. Ort der Handlung ist das Schöffengericht Cannstatt-1. Der Sachverhalt ist folgender: Das hille Nachbardsbüchsen Rohracker läßt seine Wände durch eine freiwillige Feuerlöschwehr löschen. Dieses wohlthätige und segensreiche Institut der Rohracker Freiwilligen Feuerwehr gliedert sich in zwei Züge, deren Mitglieder sich aus Arbeitern und Handwerkern zusammensetzen. Rohracker stand bis zum 3. Januar unter der Regierung eines Schultheißen, der den großen Vorzug hatte, daß er der Gemeinde Rohracker nicht den Reiz der Nachbarn zu zog. Am 3. Januar hat er den Titel eines Herrn Schultheißen mit dem eines Verwaltungssachverständigen der Gemeinde Heilbach vertauscht, wie man hört, auf Anraten des Herrn Oberamtmanns von Cannstatt. Unter seinem Regiment fand am Sonntag, den 25. August v. J. Vormittags, in Rohracker eine Übung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Der Herr Schultheiß hatte zwar direkt mit Feuerwehrlösungen nichts zu tun, aber er wohnte der Übung an, geblüht doch in amtlicher Eigenschaft bei. Bei Feuerwehrlösungen wird in der Regel auch geübt. Müßigen Zuschauern passiert es daher oft, daß sie ein wenig nach weiden. Dieses Malheur widerfuhr auch dem Herrn Schultheißen von Rohracker. Die Feuerwehr hatte den Befehl, die Häuser beim Spritzen möglichst zu schonen. Das Mundstück mußte daher immer links und rechts gedreht werden. Dabei geschah nun das Unerhörte: Der helle Hut des Herrn Schultheißen wurde von einem sogenannten spanischen Nebel getroffen und wies die Spuren von zirka 15—20 Tropfen Wasser auf. Passiert ist dem Hut und seinem Träger somit weiter nichts. Die ahnungslosen Mitglieder des ersten Zuges, die zum Teil patzhaft waren, gingen in die „Krone“, um sich nach genauer Arbeit an einem Schoppen gültig zu tun. Der mit 15 Tropfen Wasser bespritzte Herr Schultheiß aber wanderte, heiligen Horn im Herzen, seiner Amtsstube zu. Ein furchtbarer Verdacht war in ihm aufgekommen, stand er doch mit dem auf 15 Meter hoher Leiter befindlichen Spritzen (Stücke in der Sprache des Unglücklichen) in einem feindseligen Verhältnis. Es dauerte auch nicht lange, da erhebt der Polizeidiener in der „Krone“ und holte den Spritzer im Auftrag des Schultheißen aufs Rathaus. Niemand wußte warum. Die Mitglieder des ersten Zuges gingen schließlich aneinander. Bald schien sich das Geheimnis zu lüften. Man sah, wie die Zivilkontrolle des Spritzers aufs Rathaus getragen wurde. Der wackere Feuerwehrmann war eingesperrt worden und als Grund der Sperrung ahnte man die 15 Wassertropfen auf dem hellen Hut des Herrn Schultheißen. Mithin erklärte Alar. Das Signal zum Sammeln des ersten Zuges wurde geblasen, der sich alsbald erneut in der „Krone“ zusammensand, um die Solidarität und Kameradschaftlichkeit dem inhaftierten Mitglied des Zuges gegenüber zu bekunden. Man beirrt dem Schultheißen das Recht, ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr nach Beendigung der Übung vorzuladen. Genehmigung wurde beschlossen, eine „Interpellation“ an den Gemeinderat zu richten. Der Maurer Wilhelm Ruf entwarf das Schriftstück, und der Kronenwirt hatte die Lebenswürdigkeit abzuzeichnen. Die ganze Aktion schien den Beteiligten sehr viel Spaß zu machen. Das Schriftstück wurde von 14 Mitgliedern des ersten Zuges unterzeichnet und dann dem Herrn Schultheißen überreicht. Es hatte etwa folgenden Wortlaut: „Interpellation an den Gemeinderat Rohracker. Anlässlich der am 25. August 1907 stattgefundenen Feuerwehrlösung wurde ein Mitglied des ersten Zuges sofort nach der Übung aufs Rathaus geladen und ohne jeden Grund eingesperrt, nur weil der Herr Schultheiß beim Drehen des Mundstückes ein wenig nach gemorden ist. Sollte Stillsitzen im Laufe des heutigen Tages nicht aus dem Ortsarrest entlassen werden, so sieht sich der erste Zug veranlaßt, von heute ab zu feiner Übung mehr auszurücken. Der Herr Schultheiß antwortete auf das an den Gemeinderat gerichtete Schriftstück: „Den Stücke lasse ich nicht raus, und wenn Ihr nicht mehr ausrücken wollt, dann gründe ich eine Pflanzfeuerwehr.“ Damit hätte man die Sache gehen lassen und wenigstens den Spruch des Gemeinderats abwarten können. Aber man witterte Aufruhr und Rebellion und der Staatsanwalt erhob Anklage wegen Mordgung. Der Verteidiger der Bierzeu machte sich in seinem Plaidoyer, mäßig kritisch über diese Haupt- und Staatsaktion, die man an den 15 Wassertropfen gemacht hatte, und beantragte Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Das Gericht aber erkannte gegen jeden der Missetäter auf drei Tage Gefängnis, so daß also mit den zwei Tagen Ortsarrest, die dem Spritzen aufgebracht wurden, insgesamt wegen 15 Wassertropfen über 15 ehrsame Arbeiter und Handwerksleute 44 Tage Gefängnis verhängt worden sind. Die Sache sei keineswegs scherzhaft gewesen, sondern habe einen „ernsthaften Charakter“ getragen, und die Situation sei eine „ganz gefährliche“ gewesen. Wir hätten der gemüthlichen Schwabenjustiz diesen Urteil nicht zugetraut, umsomehr nicht, als der erste Zug der Feuerwehr von Rohracker auch nach dem Vorkommnis keine Pflicht getan hat.

